

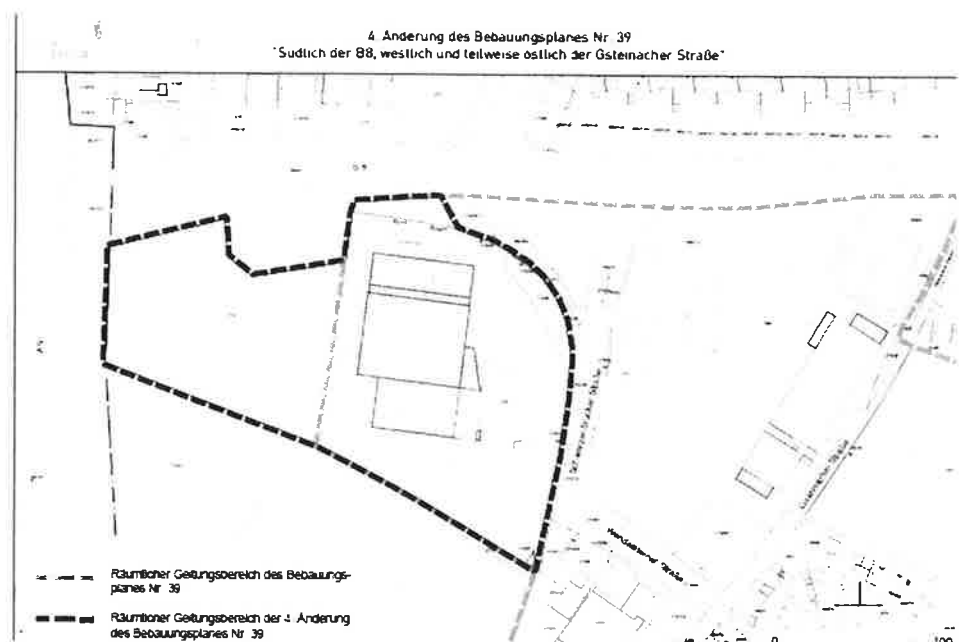


Bekanntmachung

über die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 39 „Südlich der B8, westlich und teilweise östlich der Gsteinacher Straße“ – 4. Änderung des Marktes Feucht nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Marktgemeinderat des Marktes Feucht hat in seiner Sitzung am 27.11.2024 den Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 „Südlich der B8, westlich und teilweise östlich der Gsteinacher Straße“ in der Fassung vom 30.09.2024 sowie die dazugehörigen textlichen Festsetzungen und die Begründung gebilligt.

Der Umgriff dieser Bebauungsplanänderung umfasst das im nachfolgenden Plan (nicht maßstäblich) gekennzeichnete Gebiet:





Der Entwurf mit Begründung einschließlich Umweltbericht wurde vom Planungsbüro GSP Landschaftsarchitektur & Stadtplanung aus Nürnberg ausgearbeitet.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit seiner Begründung einschließlich Umweltbericht wird in der Zeit

vom **09.12.2024** bis **17.01.2025**

auf der Homepage des Marktes Feucht (<https://www.feucht.de/bauen-wirtschaft-umwelt/bauen-wohnen/laufende-bauleitplanung-aktuell>) veröffentlicht. Währenddessen können die Unterlagen dort eingesehen werden.

Zusätzlich zur Veröffentlichung liegen die genannten Unterlagen im o.g. Zeitraum im Bauamt des Marktes Feucht, Pfinzingstraße 10, 90537 Feucht, II. Stock, Zimmer Nr. 804, zu folgenden Zeiten: Mo. – Fr. 8.30 – 12.00 Uhr, Di. 13.00 – 15.30 Uhr und Do. 13.00 – 17.00 Uhr, öffentlich aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Roth – Weißenburg i.Bay., des Bund Naturschutzes in Bayern – Ortsgruppe Feucht, der IHK Mittelfranken, des Landratsamtes Nürnberger Land – Naturschutz, wasser- und bodenschutzrechtliche Belange, Immissionsschutz, des Planungsverbandes Region Nürnberg, der Stadt Nürnberg und des Wasserwirtschaftsamtes Nürnberg werden mit veröffentlicht.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen in der Begründung und dem Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 39 „Südlich der B8, westlich und teilweise östlich der Gsteinacher Straße“ – 4. Änderung vom 30.09.2024 und in o. a. Unterlagen verfügbar:

- Schutzgut Fläche (Darstellung des Umfangs der neuen Inanspruchnahme von Waldfläche für Gewerbeflächen)
- Schutzgut Boden (Gegenüberstellung der Bodenbeeinträchtigungen)

Markt Feucht



- Schutzgut Wasser (Festsetzung der Versickerung der anfallenden Niederschlagswässer, Starkregen Gefahr)
- Schutzgut Klima/Luft (Festsetzung konfliktmindernden Punkte wie Fassaden-/Dachbegrünung in der Planung)
- Schutzgut Pflanzen (Darstellung der Wertigkeit des Waldbestands; Festsetzung des teilweisen Erhalts des Waldes; Festlegung von Ersatzaufforstungen)
- Schutzgut Tiere (saP-Gutachten; Festsetzung von CEF-Maßnahmen zur Schaffung von Ersatz-Nisthöhlen; formulierte Vermeidungs- und kompensatorische Ersatzmaßnahmen für Fledermäuse; CEF-Maßnahmen zur Schaffung bzw. Optimierung von Lebensraum für Zauneidechsen)
- Schutzgut Biologische Vielfalt (kurze Darstellung der Auswirkungen)
- Schutzgut Mensch (Festsetzung von Emissionskontingenten; schalltechnische Untersuchung; Baumfallzonen)
- Schutzgut Landschaft (Darstellung der vorhandenen Vorbelastungen; Festsetzungen zum teilweisen Erhalt des Waldes und in der Grünordnung)
- Schutzgut Kultur- und Sachgüter (Hinweis zum Umgang mit evtl. auftretende Bodendenkmäler)

Die Unterlagen sind ebenfalls unter dem genannten Link einzusehen.

Es wird darauf hingewiesen,

1. dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
2. dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf können sie auch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden,
3. dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diesen Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern der Markt Feucht deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte



kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 5 Satz 1 BauGB).

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten und Informationen nach Art. 13 DSGVO, das über die Homepage des Marktes Feucht veröffentlicht ist.


Jörg Kotzur
Erster Bürgermeister

